

Datenblatt für Teilungserklärung

Teilende Eigentümer/in – natürliche Person

	Eigentümer/in 1 <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Eigentümer/in 2 <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Alle Vornamen (Rufname unterstreichen)		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum/Geburtsort		
Güterstand Ledig, verheiratet ohne Ehevertrag, Gütertrennung		
Staatsangehörigkeit		
Anschrift		
Steuerliche Identifikationsnummer		
Mobilfunknummer		
E-Mail		

Teilende Eigentümer/in - juristische Person / Gesellschaft

	Eigentümer
genaue Firmenbezeichnung	
Sitz der Gesellschaft	
Firmenanschrift	
HR-Nr.	
wirtschaftliche Identifikationsnummer	
Telefon	
E-Mail	
Persönliche Daten des Vertretungsberechtigten	

Teilungsgrundstück

Anschrift (Straße, PLZ, Ort) des Objekts _____
 Amtsgericht - Grundbuchamt - _____
 Gemarkung/Grundbuch von _____
 Blattstelle _____
 Flur.Nr. _____
 Derzeitiger Wert des Grundstücks _____
 Wert des Grundstücks nach Vornahme geplanter Baumaßnahmen _____

Bebauung

Ist das Grundstück bebaut?

- Ja
- Nein

Rechte am Grundbesitz

- Abt. II (sonstige Rechte z.B. Wohnrecht, Wegerecht)
- Abt. III (Grundschild, Hypothek)
- Belastungen werden im Zuge der Teilung gelöscht
- Belastungen werden im Zuge der Teilung übernommen

Benötigte Dokumente

Abgeschlossenheitsbescheinigung
Genehmigte Pläne (mindestens 2-fach)
Berechnung über die 1000stel
evtl. Plan über Sondernutzungsfläche

Bemerkungen

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften feststellen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG). Wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehaben oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben (§ 3 Abs. 2 GwG). Die Beteiligten sind verpflichtet, die zur Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht seit dem 1.1.2020 unter Umständen ein Beurkundungsverbot (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG). Daher würden wir Sie bitten zusätzlich zu dem vorliegenden Formular auch den „Fragebogen-wirtschaftlich-berechtigter Gesellschaft“ auszufüllen.

Datenblatt zurück (per E-Mail) an:

Kanzlei Goretzki
Friedrichstraße 52, 60323 Frankfurt am Main
Tel. 069/800784-0
kanzlei@goretzki-law.eu